Beschlussvorlage

2024-2029/SR-067
Status: öffentlich

Bereich	Fachbereich Finanzen (Fi)	Erstellungsdatum:	28.04.2025
Bearbeiter	Frau Dreweck	Aktenzeichen	20.21.11

Betreff:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025

Beratungsfolge:			**Abstimmung**			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
06.05.2025	Finanzausschuss	Vorberatung				
08.05.2025	Hauptausschuss	Vorberatung				
12.06.2025	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: ☐ **beschlossen** ☐ **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 der Stadt Genthin.
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der

a) Erträge auf	28.971.087 Euro
b) Aufwendungen auf	28.888.818 Euro

2. im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der

a) Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	27.457.397 Euro
b) Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	26.761.073 Euro
c) Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.212.254 Euro
d) Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.620.702 Euro
e) Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
f) Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	376.434 Euro

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 5.491.479 Euro festgesetzt.

Die Ortschaftsräte sind in einer gesonderten Sitzung, über die ihre Ortschaften betreffenden Satzungsanteile, in gesonderter Beschlusslage beteiligt worden und haben das Ergebnis bestätigt.

(Bettina Dreweck)
Fachbereichsleiterin

(Dagmar Turian)
Bürgermeisterin

Sachverhalt:
Auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) bzw. der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA) ist der Ergebnisplan in seinen Erträgen und Aufwendungen auszugleichen.
Mit dem vorliegenden Entwurf kann ein Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2025 erreicht werden kann.
Damit ist kein Haushaltskonsolidierungskonzept nach § 100 Absatz 3 KVG LSA aufzustellen.

Nähere Erläuterungen sind dem Vorbericht zum Haushaltsplan zu entnehmen.

1_Bestandteile HH Plan 2025- Deckblatt
1-1_Haushaltssatzung und Vorbericht
1-2_Ergebnisplan
1-3_Gesamtfinanzplan
1-4_Teilergebnis- und finanzpläne
1-5_Stellenplan 2025
2_Anlagen zum HH-Plan- Deckblatt
2-1_Anlagen zum HH-Plan_Verpflichtungsermächtigungen
2-2_Anlagen zum HH-Plan_Rücklagen und Verbindlichkeiten
2-3_Anlagen zum HH-Plan_Zuwendungen Fraktionen
2-4_Anlagen zum HH-Plan_Beteiligungsbericht
2-5_Anlagen zum HH-Plan_Wirtschaftspläne kommunale Unternehmen_PWG, SWG, TGZ
2-6_Anlagen zum HH-Plan_Jahresabschlüsse kommunale Unternehmen_PWG, SWG, TGZ
2-7_Anlagen zum HH-Plan_Liquiditätsplanung
2-8_Anlagen zum HH-Plan_Ermächtigungsübertragungen
Beschlusslagen der Anhörungen der Ortschaftsräte der Einheitsgemeinde Stadt Genthin
Stellenplan 2022

Finanzielle Auswirkungen:
siehe Haushaltsplan